

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 23.06.2006

im Centrum Bavaria Bohemia (CeBB)

in Schönsee

Beginn 10.¹⁰ Uhr
Ende 11.³⁰ Uhr

Anwesende:**Mitglieder**

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann

Stadtrat Josef Kummert

Stadtrat Helmut Ruhland

Landrat Armin Nentwig

Bürgermeister Franz Birkl

Bürgermeister Gerd Geismann

Kreisrätin Margit Kirzinger

Bürgermeister Robert Dotzauer

Bürgermeister Johann Eibauer

Kreisrat Hans Kraus

stv. Landrat Joachim Hanisch

Bürgermeister Wolfgang Bayerl

Bürgermeister Wilfried Neuber

stv. Landrat Herbert Hahn

stellvertretende Mitglieder

stv. Bürgermeister Michael Cerny

stv. Bürgermeister Lothar Höher

Bürgermeister Albert Nickl

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. 14. Änderung des Regionalplans – Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung
4. 15. Änderung des Regionalplans – Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung
5. Interreg III A – Förderantrag für den Kooperationsraum Vohenstrauß – Střibro
6. Änderung der Verbandssatzung, Empfehlung an die Verbandsversammlung
7. Jahresrechnungsergebnis 2005
8. Schienennahverkehrsplan
9. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender, Landrat Simon Wittmann begrüßte um 10.¹⁰ Uhr die erschienenen Ausschussmitglieder mit Hausherrn Bürgermeister Johann Eibauer, Herrn Koch und Herrn Friedl von der Regierung der Oberpfalz und die Presse. Der Tagungsort sei bewusst gewählt worden, um die neue kulturelle Einrichtung CeBB kennen zu lernen.

In seinem Grußwort stellte Bürgermeister Eibauer heraus, das vielfältige kulturelle Angebot beiderseits der Grenze sei es wert, trotz bestehender Sprachprobleme zusammengebracht zu werden. Dazu ist neben der gemeinsamen Plattform www.bb kult.net unbedingt auch ein Haus der Begegnung und Präsentation nötig, was über 10.000 Besucher seit der Eröffnung Ende März 2006 eindeutig unter Beweis stellen. Das Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) verstehe sich als Einrichtung der gesamten Region, mit Flyern, Plakaten, Veranstaltungsprogrammen, Ausstellungen und Aktionen die kulturellen Angebote beider Länder vorzustellen und zu vermarkten. Die Bauträgerschaft oblag der Stadt Schönsee. Für die schwierige Finanzierung des lfd. Betriebs wurde ein gemeinnütziger Verein gegründet, der neben vielen Mitgliedschaften v.a. auf Sponsoren und Unterstützung der Kommunen angewiesen ist. Neben umfangreichem ehrenamtlichen Engagement wird seitens des Bezirks Pilsen auch eine hauptamtliche Kraft zur Verfügung gestellt.

Landrat Simon Wittmann dankte Bürgermeister Eibauer für seine Initiativen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und seine Gastfreundschaft gegenüber dem Planungsausschuss. Frau Tanja Markl, der Leiterin des Hauses, galt der Dank für die hervorragende Vorbereitung des Sitzungsraumes.

TOP 2:

Da zwischenzeitlich auch die anfangs nicht gegebene Beschlussfähigkeit des Gremiums knapp erreicht war, schlug der Verbandsvorsitzende vor, TOP 2 der Tagesordnung nach hinten zu verschieben. Damit bestand uneingeschränkt Einverständnis.

TOP 3: 14. Änderung des Regionalplans – Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann erinnert daran, dass nach dem LEP 2003 und dem geänderten BayLplG ab 2005 neben Kleinzentren auch Unterzentren vom Regionalen Planungsverband Oberpfalz Nord bestimmt werden können. Obwohl das Thema „Zentrale Orte“ lfd. diskutiert wird und die Forderung im Raum steht, jede Einheitsgemeinde müsse ein Kleinzentrum sein können, habe man im LEP-Entwurf 2005 eine Überarbeitung ausgespart und auf nach 2008 verschoben. Unabhängig davon habe der Planungsausschuss am 15.11.2005 eine Teilfortschreibung „Zentrale Orte“ des Regionalplans beschlossen; das Beteiligungsverfahren dazu wurde mit Schreiben vom 29.11.2005 eingeleitet.

Regionsbeauftragter RD Wolfram Friedl habe die eingebrachten Stellungnahmen, Anträge und Vorschläge zusammengefasst, ausgewertet und in 14 einzelne Beschlussvorschläge gegliedert, die vom Vorsitzenden jeweils einzeln aufgerufen und zur Abstimmung gestellt wurden. Danach bleibt es bei der im Entwurf vorgeschlagenen Änderung im Ziel A III 1.2, Wernberg-Köblitz als Unterzentrum zu bestimmen. Darüber hinaus wurde mit jeweils einstimmigen weiteren Beschlüssen festgelegt, die Gemeinde Ursensollen, den Markt Luhe-Wildenau und den Markt Moosbach als Kleinzentrum sowie die Stadt Pfreimd und die Gemeinde Weierhammer als Unterzentrum zu bestimmen. Entsprechend dazu sind die genannten neuen zentralen Orte auch bei den Aufzählungen in den Zielen A III 2.4 und 2.5 zu ergänzen. Den Märkten Waldthurn und Tännesberg wurde dagegen die Einstufung als Kleinzentrum und den Gemeinden Altenstadt a.d. Waldnaab und Wackersdorf die Einstufung

als Unterzentrum jeweils einstimmig versagt. Ebenfalls nicht entsprochen wurde dem Antrag auf Sicherung des Schulstandortes Wernberg-Köblitz, weil dies nicht Gegenstand des Verfahrens war. Wegen nicht gegebener Zuständigkeit des Planungsverbandes konnte auch den Anträgen auf Einstufung als gemeinsame mögliche Mittelzentren Buck/Nittenau/Bodenwöhr und Altstadt/Neustadt a.d. Waldnaab nicht stattgegeben werden. An dieser Stelle verwies der Vorsitzende auf die nächste Fortschreibung des LEP, die wohl erst 2008 zu erwarten ist.

In die Begründung zu A III 2.5 wird der Markt Königstein eingefügt und der Regionsbeauftragte wurde ermächtigt, alle sich aus den Einzelbeschlüssen ergebenden Änderungen im Text- und Kartenteil vorzunehmen.

Abschließend erging noch folgender einstimmiger Gesamtbeschluss zur 14. Änderung:

Der Regionale Planungsausschuss der Region Oberpfalz-Nord beschließt die Verordnung zur 14. Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf zur 14. Änderung vom 15. November 2005 und den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 23. Juni 2006.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die Änderungsverordnung zur 14. Änderung des Regionalplans als Vorlage für den Antrag auf Verbindlicherklärung vorzubereiten.

Der Vorsitzende wird beauftragt für die 14. Änderung des Regionalplans den Antrag auf Verbindlicherklärung der Teilfortschreibung Zentrale Orte der Grundversorgung (Klein- und Unterzentren) bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

TOP 4: 15. Änderung des Regionalplans – Auswertung des Beteiligungsverfahrens und Beschlussfassung

Verbandsvorsitzender Wittmann verwies auf den am 15.11.2005 beschlossenen Entwurf, im Ziel A II 4.1 fünf Kooperationsräume zu benennen:

- = Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg
- = Fensterbach
- = Drehscheibe A 6/A 93
- = Schwandorf/Wackersdorf/Steinberg
- = Vohenstrauß-Waidhaus (-Bor-Stříbro, CZ).

Aus den am 29.11.2005 eröffneten Beteiligungsverfahren kamen Anregungen und Anträge für weitere Kooperationsräume und wurden von Herrn Friedl zusammengefasst und ausgewertet. Daraus ergaben sich im Einzelnen folgende Beschlüsse über die Benennung weiterer Kooperationsräume in Ziel A II 4.1.

- = Vierstädtedreieck (Eschenbach i.d. OPf., Grafenwöhr, Pressath, Kirchenthumbach), wobei in die Begründung auch die Gemeinden Schwarzenbach und Trabititz aufgenommen werden. Auf Antrag der Bürgermeister Nickl und Dotzauer kommen auch die Gemeinden Speinshart, Neustadt am Kulm, Schlammersdorf und Vorbach mit in die Begründung.
- = Nittenau/Bruck i.d. OPf./ Bodenwöhr, wobei eine Ausdehnung auf Gemeinden in der Region 11 möglich wäre.
- = Naabgebirge (Freudenberg, Hirschau, Nabburg, Schmidgaden, Schnaittenbach, Stulln).
- = Städtedreieck (Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof, Teublitz und evtl. Regenstauf).
- = Verflechtungsbereich Neunburg vorm Wald (mit Neunburg vorm Wald, Thanstein, Dieterskirchen, Schwarzhofen und Neukirchen-Balbini).

In die Begründung zu A II 4.2 werden aufgenommen:

- Beim Kooperationsraum Schwandorf/Wackersdorf/Steinberg wird die Gemeinde Schwarzenfeld mit aufgeführt.
- Beim Kooperationsraum Vohenstrauß – Střibro werden auch die Gemeinden Eslarn und Leuchtenberg mit genannt.
- Nach Abs. 1 wird der Satz angefügt: „Dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord soll über die Ergebnisse der kommunalen Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen berichtet werden.“

Der Regionsbeauftragte wurde ermächtigt, alle sich aus den Einzelbeschlüssen ergebenden Änderungen im Text- und Kartenteil vorzunehmen.

Abschließend erging noch folgender einstimmiger Gesamtbeschluss zur 15. Änderung:

Der Regionale Planungsausschuss der Region Oberpfalz-Nord beschließt die Verordnung zur 15. Änderung des Regionalplans entsprechend dem Entwurf zur 15. Änderung vom 15. November 2005 und den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 23. Juni 2006.

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, die Änderungsverordnung zur 15. Änderung des Regionalplans als Vorlage für den Antrag auf Verbindlicherklärung vorzubereiten.

Der Vorsitzende wird beauftragt für die 15. Änderung des Regionalplans den Antrag auf Verbindlicherklärung der Teilfortschreibung Kooperationsräume bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

Auf die Feststellung von Bürgermeister Eibauer, die Gemeinden würden auch ohne festgelegte Kooperationsräume zusammenarbeiten, antwortete der Vorsitzende, die Initiative des Planungsverbandes sei einerseits Ausfluss des Teilraumgutachtens und andererseits könnte eine Definition im Regionalplan z.B. hilfreich sein, wenn Förderanträge begründet werden müssen.

TOP 5: Interreg III A – Förderantrag für den Kooperationsraum Vohenstrauß – Střibro

Durch das LEP 2003 erhielt der Planungsverband die Möglichkeit, regionale Kooperationsräume zu bestimmen. Aus dem Teilraumgutachten A 6 ergibt sich unter dem Titel „Pforte-Ost-West“ die Chance der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unter Bezugnahme auf die bestehenden Beziehungen Vohenstrauß – Střibro sollen Entwicklungspotentiale dieses Raumes erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel ist ein Masterplan. Dazu wird die Moderation durch eine Fachkraft erforderlich. Vorsitzender Wittmann berichtet, dass die EUREGIO EGRENSIS solche Maßnahmen aufgrund ihrer Zuständigkeit für Kleinprojekte mit 50 % bezuschusst und das Kooperationsprojekt mit knapp 10.000,-- € Gesamtkosten für 2007 eingeplant hat. Die Kofinanzierung könne im Haushalt des Planungsverbandes für 2007 eingestellt werden.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Der Regionale Planungsverband wird Träger des raumordnerischen Projekts Kooperationsraum Vohenstrauß – Střibro.

Als Projektziele sollen insbesondere die Erstellung eines Masterplans, die Überprüfung der funktionalen Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und das Aufzeigen von Möglichkeiten zur verstärkten kommunalen Zusammenarbeit, nach Möglichkeit auch mit den tschechischen Nachbargemeinden erreicht werden.

Der Regionale Planungsverband übernimmt die Kofinanzierung des Projekts im Rahmen der Förderung mit EU-Mitteln durch die EUREGIO EGRENSIS, die für 2007 eingeplant worden ist.

TOP 6: Änderung der Verbandssatzung, Empfehlung an die Verbandsversammlung

Durch das neue BayLplG ab 2005 ist wegen der Aufgabenverlagerung zwischen Verbandsversammlung und Planungsausschuss und des weggefallenen Planungsbeirats eine Aktualisierung der Verbandssatzung nötig. Da keine Mustersatzung seitens des Ministeriums vorgegeben wird, ist abgewartet worden, bis die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Planungsverbände ein eigenes Muster entwickelt hat. Daraufhin haben RD Steghöfer und Geschäftsführer Wittmann eine Synopse bisheriger und vorgeschlagener neuer Satzungstexte erstellt, die den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden ist. Vorsitzender Wittmann stellte zur Diskussion, ob die Übersicht Punkt für Punkt durchgearbeitet werden, die Änderungen in groben Zügen vorgestellt oder nur auf konkrete Fragen eingegangen werden soll. Nachdem sich keine Wortmeldung zeigte, schlug der Vorsitzende vor, die Satzungsänderungen, die bei einigen Querverweisen noch zu aktualisieren sind, als Empfehlung an die Verbandsversammlung zu beschließen.

Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen, die in der Synopse vom 23.06.2006 genannten und in § 5 Abs. 3 ergänzten Satzungsänderungen zu beschließen und eine Neufassung der Satzung zu erlassen.

TOP 7: Jahresrechnungsergebnis 2005

Kreiskämmerer Murr stellt das mit der Einladung versandte Jahresrechnungsergebnis 2005 vor und verweist auf über- und außerplanmäßig entstandene Ausgaben von 1.688,35 €. Diese werden im Rechenschaftsbericht gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss näher erläutert.

Die Rücklage beträgt 29.431,-- € zum 31.12.2005.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von 1.698,35 € werden als unabweisbar genehmigt. Die Jahresrechnung 2005 wird nach bisheriger Verbandssatzung noch dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

TOP 8: Schienennahverkehrsplan

Vorsitzender Wittmann erinnert an die lfd. Diskussionen und wiederholten Resolutionen, mit denen die Vorstellungen der Region eingebracht wurden. Wichtigstes Ziel war und ist dabei die Elektrifizierung der Strecke Regensburg – Hof. Nachdem diese aber im neuesten Schienennahverkehrsplan des StMWIVT fehlt, schlägt Wittmann vor, unsere Forderung nochmals mit Beschluss zu bekräftigen.

Landrat Armin Nentwig fragt in diesem Zusammenhang nach, ob auch die regional wichtige Flughafenbindung verfolgt wird. Der Vorsitzende verweist dazu auf die eingebrachten Resolutionen und die Unterstützung der Initiative Pro Marzlinger Spange.

Bürgermeister Gerd Geismann erinnert an die Bahnstrecke Neukirchen-Amberg-Schwandorf-Furth im Wald und macht neben der Elektrifizierung auch den durchgehenden zweigleisigen Ausbau geltend. Herr Friedl verweist auf den Regionalplan, wo im Ziel B IX 4.1 neben der Elektrifizierung Regensburg-Hof explizit auch der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Furth im Wald genannt werden.

Da beide Maßnahmen nicht im Bayer. Schienennahverkehrsplan enthalten sind, schlägt Verbandsvorsitzender Wittmann vor, er werde sich an den Wirtschaftsminister wenden und die Beachtung der verbindlichen Regionalplanziele einfordern. Damit bestand einstimmig Einverständnis.

TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann stellt voran, dass im Beteiligungsverfahren zur LEP-Fortschreibung zwei wichtige Punkte erreicht werden konnten: Der Förderung des ländlichen Raums wird Vorrang eingeräumt und Einzelhandelsgroßprojekte werden zumindest in Grenznähe erleichtert. Ab Herbst wird außerdem eine Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt, um die bisherigen starren Regelungen für Warensortimente und Verkaufsflächen zu überarbeiten.

Als eines der ersten Umsetzungs- oder Startprojekte des Teilraumgutachtens wurde die Vermarktung von Gewerbestandorträumen angegangen und dazu eine Arbeitsgruppe (OB's, Landräte, Wirtschaftsförderer) eingesetzt. Als Leiter dieser Gruppe berichtet Herr Friedl, dass die Idee einer Präsentation bei der „Expo Real“ aus finanziellen Gründen schnell wieder verworfen und dafür ein Internetauftritt erwogen wurde. Mit Hilfe eines Fachbüros hat die Arbeitsgruppe dazu ein Konzept erstellt, mit dem v.a. Standortvorteile der Nördlichen Oberpfalz mit den regionalspezifischen Eigenheiten „an den Mann“ gebracht werden sollen. Die einzelnen Seiten müssten über die wichtigsten Standorträume und Kompetenzfelder informieren, sind mit Karten und Bildern aufgelockert und beinhalten die zuständigen Ansprechpartner. Mit einer gelungenen Power-Point-Präsentation wurden die Seiten von Herrn Friedl vorgestellt.

Vorsitzender Wittmann ergänzte dazu, dass die Präsentation in wenigen Tagen auf der Homepage des Planungsverbandes zur Verfügung stehen wird und die Mitglieder darauf verlinken sollten; ein Schreiben an alle Gemeinden wird dazu noch rausgehen.

Die Bürgermeister Eibauer und Neuber regten an, auch bekannte und markante Firmen aus ihren Gemeinden aufzunehmen. Vorsitzender Wittmann sicherte zu, eingehende Wünsche an die Arbeitsgruppe weiterzuleiten. Diese wird sicher im Herbst 2006 wieder zusammenkommen und den Internetauftritt nochmal behandeln. Dieser soll aber in erster Linie hochentwickelte Standorträume und spezielle Kompetenzen der Region hervorheben und kein Verzeichnis von Branchen und Firmen sein.

Zur Verbindlicherklärung bat der Vorsitzende um Bericht durch RD Koch. Demnach dürfte die 12. Änderung (Naturpark Hirschwald) noch vor der Sommerpause verbindlich werden, weil die Fachbereichsabklärung bei der Regierung der Oberpfalz demnächst abgeschlossen sein wird. Problematischer ist die Situation zur 13. Änderung (Hochwasserschutz). Hier gibt es in Einzelfällen Überlagerungen mit anderen Vorranggebieten (z.B. Bodenschätze) und es muss noch abgeklärt werden, inwieweit diese konkurrieren können oder geändert werden müssten. Die nötigen Fachbereichsabklärungen werden deshalb noch dauern und die Verbindlicherklärung ist nicht vor Herbst 2006 zu erwarten.

Zur 14. Änderung (Zentrale Orte) bezeichnete RD Koch die von Herrn Friedl eingebrachten Vorschläge und heute beschlossenen Höherstufungen als „Gradwanderung“ zwischen den Interessen der Gemeinden und dem durch das LEP gesetzten Rahmen. Beim Antrag auf Verbindlicherklärung wird die Höhere Landesplanungsbehörde deshalb noch genau prüfen müssen, welche Entscheidungen akzeptiert werden können. Vorsitzender Wittmann fügte an, dass eine wohlwollende Prüfung erwartet würde.

TOP 9: Verschiedenes

Mangels Wortmeldung schloss der Vorsitzende die Sitzung um 11.³⁰ Uhr.

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 29.06.2006

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer